

IBU-tec advanced materials AG Weimar

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IBU-tec advanced materials AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IBU-tec advanced materials AG, Weimar - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- ▶ Wesentliche Kennzahlen,
- ▶ das Vorwort sowie
- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den ge-

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 5. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signed by: BÄTZ MICHAEL

Bätz
Wirtschaftsprüfer

Signed by: KIRCHHEIM ANKE

Kirchheim
Wirtschaftsprüferin



IBU-tec advanced materials AG, Weimar
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.306.695,70		20.485.788,87
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	164.407,42		557.819,92
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	102.367,06		291.789,75
4. Sonstige betriebliche Erträge	787.662,67		731.118,36
- davon aus der Währungsumrechnung: EUR 23,98 (Vj.: EUR 372,42)		14.361.132,85	22.066.516,90
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.541.072,95		3.309.881,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	507.075,78		1.412.866,03
		2.048.148,73	4.722.747,67
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.851.739,45		7.766.446,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 125.954,34 (Vj.: EUR 102.562,30)	1.226.848,34		1.413.259,12
		8.078.587,79	9.179.705,60
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.037.385,71	2.715.681,03
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus der Währungsumrechnung: EUR 65,11 (Vj.: EUR 2.541,02)		3.355.154,61	3.930.484,99
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 212.059,80 (Vj.: EUR 233.262,79)		212.947,83	235.658,84
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung Rückstellungen: EUR 3.650,56 (Vj.: EUR 620,37)		457.143,17	401.968,85
		-244.195,34	-166.310,01
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 21.508,76 (Vj.: Ertrag EUR 14.266,96)		-212.702,60	420.770,31
12. Ergebnis nach Steuern		-2.189.636,73	930.817,29
13. Sonstige Steuern		23.325,63	23.981,13
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-2.212.962,36	906.836,16
15. Gewinnvortrag aus Vorjahr		11.438.798,89	10.531.962,73
16. Bilanzgewinn		9.225.836,53	11.438.798,89

IBU-tec advanced materials AG, Weimar
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis 31. Dezember 2020

	2020 TEUR	2019 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-2.213	907
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.836	2.716
Abnahme (-) der Rückstellungen	-118	-85
Abnahme (-) des Sonderpostens	-252	-504
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	0	-193
Gewinn (-) aus Anlageabgängen	0	-5
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.793	550
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-303	-234
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.743	3.152
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	387	34
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.435	-4.621
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1.120
Auszahlungen (-) für Investitionen in die immateriellen Vermö- gensgegenstände	-57	-105
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	-900
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.105	-6.712
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividende)	0	-800
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	2.500	11.150
Einzahlungen (+) aus öffentlichen Zuschüssen	0	153
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	1.008	0
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung eines Kontokorrents	-1.628	0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-2.134	-7.010
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-254	3.492
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	384	-68
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	85	152
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	469	85
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	469	85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	469	85

IBU-tec advanced materials AG, Weimar

Eigenkapitalveränderungsspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gesetzliche Rücklage EUR	Andere Gewinn- rücklagen EUR	Bilanzgewinn EUR	Eigenkapital EUR
Stand 01.01.2019	4.000.000,00	15.500.000,00	300.000,00	177.180,80	11.331.962,73	31.309.143,53
Kapitalerhöhung						0,00
Einstellung in die Kapitalrücklage						0,00
Ausschüttungen					-800.000,00	-800.000,00
Jahresüberschuss					906.836,16	906.836,16
Stand 31.12.2019	4.000.000,00	15.500.000,00	300.000,00	177.180,80	11.438.798,89	31.415.979,69
Stand 01.01.2020	4.000.000,00	15.500.000,00	300.000,00	177.180,80	11.438.798,89	31.415.979,69
Kapitalerhöhung						0,00
Einstellung in die Kapitalrücklage						0,00
Ausschüttungen					0,00	0,00
Jahresfehlbetrag					-2.212.962,36	-2.212.962,36
Stand 31.12.2020	4.000.000,00	15.500.000,00	300.000,00	177.180,80	9.225.836,53	29.203.017,33

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der IBU-tec advanced materials AG

I. Allgemeine Angaben

Die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec) Weimar weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss wurde das gesetzliche Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB befolgt.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

Von zulässigen Erleichterungen gemäß HGB und AktG wurde Gebrauch gemacht.

Die IBU-tec AG mit Sitz in Weimar tritt als hundertprozentiges Mutterunternehmen der BNT Chemicals GmbH innerhalb der IBU-tec-Gruppe auf.
Der Jahresabschluss der IBU-tec AG und der Konzernabschluss der IBU-tec-Gruppe werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens wurden folgende Abschreibungsmethoden angewendet:

Anlagenposition	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	linear	bis zu 11 Jahre
Geschäftsbauten	linear	bis zu 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	linear	bis zu 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	bis zu 33 Jahre

Erworbene Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, und sofern diese der Abnutzung unterliegen, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Dabei kam grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgte pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten T€ 0,8 nicht übersteigen.

Das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde in Anspruch genommen und Entwicklungskosten in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 28) wurden unter den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert. Es wurden im Geschäftsjahr keine Abgänge gebucht (Vorjahr: T€ 11).

Zum Abschlussstichtag hielt die IBU-tec eine Beteiligung an folgendem Unternehmen:

Name	Sitz	Anteil direkt %	Anteil Gesamt %	Eigenkapital gemäß Bilanz 2020	Ergebnis nach Steuern des Geschäftsjahrs 2020
BNT Chemicals GmbH	Bitterfeld-Wolfen	100,00	100,00	7.076.371,47 €	4.341.544,71 €

Innerhalb der Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt.

Umlaufvermögen

Innerhalb der Vorräte wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit dem gleitenden Durchschnittspreis bewertet oder zu den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Abschlussstichtag angesetzt.

Der Wertansatz der unfertigen Leistungen und Erzeugnisse sowie der fertigen Erzeugnisse erfolgte zu den Herstellungskosten. In die Berechnung der Herstellungskosten wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen. Durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen wurde allen erkennbaren Lagerungs- und Bestandsrisiken Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Dem Ausfallwagnis wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten geleistete Vorauszahlungen, die Aufwand für zukünftige Geschäftsjahre darstellen.

Die derivativen Finanzgeschäfte wurden entsprechend § 254 HGB jeweils als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, wurden einzeln zu Marktpreisen bewertet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Gemäß § 274 Abs. 1 S. 1 HGB erfolgt ein Ansatz von passiven latenten Steuern in der Bilanz in einem gesonderten Bilanzposten. Entsprechend dem Wahlrecht von § 274 Abs. 1 S. 2 HGB werden aktive latente Steuern nicht aktiviert.

Für öffentliche Investitionszuschüsse wurden für jeden Standort Passivposten gebildet, die korrespondierend zu den Abschreibungen, entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagenegegenstände, aufzulösen sind. Zuschüsse für elektrisch betriebene Fahrzeuge (Umweltboni) wurden ebenfalls über einen Sonderposten erfasst und werden entsprechend der Laufzeit des jeweiligen Leasingvertrages aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in der Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der Deutschen Bundesbank der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten erhaltene Vorauszahlungen, die Ertrag für zukünftige Geschäftsjahre darstellen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Vorräte

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	277 T€	299 T€
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	275 T€	167 T€
Fertige Erzeugnisse	590 T€	533 T€
Gesamt	1.142 T€	999 T€

Das Geschäftsmodell der IBU-tec basiert im Wesentlichen auf der Materialbereitstellung durch den Kunden für die Dienstleistungserbringung. Für einzelne Produktionsaufträge wird abweichend hiervon Material durch die IBU-tec beige stellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vom Gesamtbetrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 14.190 (Vorjahr: T€ 16.106) hat ein Teilbetrag von T€ 31 (Vorjahr: T€ 21) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die IBU-tec AG besitzt zum Abschlussstichtag die folgenden Forderungen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.655 T€	2.970 T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)</i>	11.161 T€ 311 T€	12.836 T€ 312 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	374 T€	300 T€
Gesamt	14.190 T€	16.106 T€

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen ein mit Kauf der Tochtergesellschaft BNT übernommenes Darlehen zzgl. übernommener Forderungen gegenüber der BNT in Höhe von T€ 8.680 (Vorjahr: T€ 8.680) und neue gewährte Darlehen gegenüber der BNT in Höhe von T€ 1.150 (Vorjahr: T€ 3.510) sowie die Weiterverrechnung der Darlehenszinsen in Höhe von T€ 509 (Vorjahr: T€ 334).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Steuererstattungsansprüche in Höhe von T€ 250 (Vorjahr: T€ 232) ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich von im Vorjahr T€ 85 auf T€ 469 erhöht.

Weiterführende Informationen sind der Kapitalflussrechnung in Anlage 3 zu entnehmen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorausgezahlte Betriebsversicherungsprämien, sonstige Kostenabgrenzungen und die Abgrenzung einer erfolgsunabhängigen Front-up-Fee in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 30).

Des Weiteren wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten eine Zinscap-Prämie in Höhe von T€ 9 (Vorjahr: T€ 12) ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	31.12.19	Kapital- rücklage	Kapital- erhö- hung	Dividende für 2019	Jahres- fehlbetrag	31.12.20
Gezeichnetes Kapital	4.000 T€	-	-	-	-	4.000 T€
Kapitalrücklage	15.500 T€	-	-	-	-	15.500 T€
Gesetzliche Rücklage	300 T€	-	-	-	-	300 T€
Andere Gewinnrücklagen	177 T€	-	-	-	-	177 T€
Bilanzgewinn	11.439 T€	-	-	0,00 T€	-2.213 T€	9.226 T€
	31.416 T€	-	-	0,00 T€	-2.213 T€	29.203 T€

Das gezeichnete Kapital der IBU-tec in Höhe von T€ 4.000 ist eingeteilt in 4.000.000 nennwertlose Stückaktien auf die Inhaber lautend, die vollständig einbezahlt sind.

In der Kapitalrücklage enthalten ist das Agio in Höhe von T€ 15.500, welches bei der Ausgabe der Anteile im Rahmen des Börsenganges erzielt wurde.

Sonderposten

Für den Standort Weimar wurden Mittel in Höhe von T€ 30 (Vorjahr: T€ 153) abgerufen und davon T€ 0 (Vorjahr: T€ 8) unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Für den Standort Bitterfeld wurden Mittel in Höhe von T€ 973 (Vorjahr: T€ 0) abgerufen und davon T€ 26 (Vorjahr: T€ 0) unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst.

Für den Standort Nohra konnten die bewilligten Mittel an den Freistaat Thüringen zurückgegeben werden, da das geplante Vorhaben nicht umgesetzt wurde.

Die IBU-tec erhielt im Jahr 2020 Zuwendungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge in Höhe von T€ 6, für die ebenfalls ein Sonderposten gebildet wurde.

	Berichtsjahr	Vorjahr
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.925 T€	1.169 T€

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Berichtsjahr	Vorjahr
Proben & Archivierung	98 T€	113 T€
Personal	282 T€	503 T€
Übrige	602 T€	484 T€
Gesamt	982 T€	1.100 T€

Die übrigen Rückstellungen bestehen für Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, für Verpflichtungen aus Gewährleistungen, für ausstehende Eingangsrechnungen und für Körperschaft- und Gewerbesteuern des Jahres 2019.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verb. gegenüber Kreditinstituten	13.757 T€	3.084 T€	9.546 T€	1.127 T€
<i>Vorjahr</i>	<i>15.019 T€</i>	<i>3.770 T€</i>	<i>8.268 T€</i>	<i>2.981 T€</i>
Verb. aus erhaltenen Anzahlungen	144 T€	144 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>55 T€</i>	<i>55 T€</i>	-	-
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	397 T€	397 T€	-	-
<i>Vorjahr</i>	<i>525 T€</i>	<i>525 T€</i>	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	298 T€	280 T€	18 T€	-
<i>Vorjahr</i>	<i>585 T€</i>	<i>543 T€</i>	<i>42 T€</i>	-
Gesamt	14.596 T€	3.905 T€	9.564 T€	1.127 T€
<i>Vorjahr</i>	<i>16.184 T€</i>	<i>4.893 T€</i>	<i>8.310 T€</i>	<i>2.981 T€</i>

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten befindet sich ein in Anspruch genommener Kontokorrentkredit in Höhe von insgesamt T€ 11 (Vorjahr: zwei Kredite in Höhe von T€ 1.639). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 308 wurden mit den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verrechnet (Vorjahr: T€ 61) und entsprechend auch dort ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank sind in Höhe von T€ 1.500 mit einer Buchgrundschuld über nom. T€ 2.000 auf das Geschäftsgrundstück in Bitterfeld-Wolfen besichert.

Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse sind in Höhe von T€ 9.124 mit Buchgrundschulden über nom. T€ 2.033 auf die Geschäftsgrundstücke sowie mit einer Sicherungsübertragung der Photovoltaikanlage besichert.

Des Weiteren besteht gegenüber der Sparkasse eine Forderungsabtretung in Höhe von T€ 384 aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlage, außerdem Abtretungen von Rechten und Ansprüchen in selber Höhe aus dem Anlagenerrichtungsvertrag sowie aus dem Wartungs- und Instandhaltungsvertrag der Photovoltaikanlage. Zudem wurde eine Globalabtretung von Außenständen aus Warenlieferungen und Leistungen gegen alle Kunden bzw. Schuldner mit der Sparkasse vereinbart.

Außerdem besteht eine 90%ige Haftungsfreistellung der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Sparkasse Mittelthüringen aus einem Darlehen der IBU-tec. Diese Haftungsfreistellung ist durch eine Bundesgarantie im Rahmen der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ abgesichert.

Es existiert weiterhin ein Schuldbeitritt/eine Mithaftung der BNT Chemicals GmbH für ein Darlehen mit der IBU-tec.

Mit der Deutsche Leasing GmbH bestehen zwei Verträge für die Sicherungsübereignung von Anlagen über T€ 4.200 und T€ 2.800.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern wurden wie folgt bilanziert:

	Stand zu Beginn des Gj	Veränderung	Stand zum Ende des Gj
Passive latente Steuern	0 T€	22 T€	22 T€

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus projektbezogenen Zuschüssen der öffentlichen Hand enthalten, die eng mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese umfassten im laufenden Geschäftsjahr T€ 321 (Vorjahr: T€ 178).

In 2020 wurden aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen folgende Umsatzanteile generiert:

	2020	2019	zum Vj.
Produktionsdienstleistungen	7.351 T€	13.899 T€	- 47 %
Prozessentwicklung	4.022 T€	5.128 T€	- 22 %
Materialentwicklung	307 T€	591 T€	- 48 %
Engineering	1.350 T€	456 T€	+ 196 %
Sonstiges	278 T€	412 T€	- 33 %

Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist eine Folge der Corona-Pandemie. Nähere Erläuterungen können dem Lagebericht entnommen werden.

Die sonstigen Umsätze enthalten Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung an die Tochtergesellschaft BNT Chemicals GmbH (BNT) in Höhe von T€ 191 (Vorjahr: T€ 275) sowie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 86).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen enthalten erbrachte Eigenleistungen durch Mitarbeiter der IBU-tec im Rahmen diverser Investitionsprojekte in Höhe von T€ 102 (Vorjahr: T€ 292).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Sachbezüge in Höhe von T€ 318 (Vorjahr: T€ 357), Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 270 (Vorjahr: T€ 209) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 111 (Vorjahr: T€ 34).

Auch im Materialaufwand zeigen sich die Folgen der Corona-Pandemie, da der Einkauf an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen mit T€ 148 stark zurückgegangen ist (Vorjahr: T€ 311), die für die Fertigung benötigten Energiestoffe sind von im Vorjahr T€ 894 auf T€ 539 gesunken, der Rohstoffverbrauch ist von T€ 1.977 auf T€ 432 gesunken und die Fremdleistungen sind von T€ 1.219 auf T€ 335 reduziert worden.

Der Personalaufwand verzeichnet ebenfalls einen Rückgang von T€ 9.180 auf T€ 8.079 und innerhalb der sonstigen Kosten zeigen sich die Ausgangslieferungen von Verpackungsmaterial rückläufig mit T€ 35 (Vorjahr: T€ 129). Außerdem rückläufig sind die sonstigen Kosten mit T€ 99 (Vorjahr: T€ 219), da aufgrund der getroffenen Maßnahmen während der Corona-Pandemie z. B. auf eine Weihnachtsfeier verzichtet wurde und auch die Kantinenversorgung zum Teil eingeschränkt wurde.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen enthalten sind Zinserträge aus der Weiterberechnung an die Tochtergesellschaft BNT in Höhe von T€ 212 (Vorjahr: T€ 233) für Zinsen aus in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten u. a. Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 362 (Vorjahr: T€ 352).

V. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.212.962,36 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des verbleibenden Bilanzgewinnes in Höhe von insgesamt 9.225.836,53 € beschließt die ordentliche Hauptversammlung 2021.

VI. Sonstige Angaben

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates inklusive Kostenerstattungen betragen im Geschäftsjahr T€ 76 (Vorjahr: T€ 78).

Die Anzahl der durchschnittlich im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter kann dem nachfolgenden Schema entnommen werden.

Beschäftigte	2020	2019
Jahresdurchschnitt / Anzahl		
Angestellte	137	161
Auszubildende / Praktikanten	11	13
Jahresdurchschnitt gesamt	148	174

Für das Management sind im Jahr 2020 für bestehende und neu abgeschlossene mittelbare betriebliche Altersvorsorgeverpflichtungen unter Einschaltung in Deutschland ansässiger Unterstützungskassen Beiträge in Höhe von T€ 57 (Vorjahr: T€ 49) geleistet worden. Für die zugesagten Leistungen wurden durch die Unterstützungskasse entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 669 (Vorjahr: T€ 748) an offenen Bestellungen sowie Verpflichtungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von T€ 675 (Vorjahr: T€ 449). Verpflichtungen aus Wartungsverträgen bestanden in Höhe von T€ 163 (Vorjahr: T€ 280).

Angabepflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2020 in Höhe von T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) in Form einer Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber einem Kunden und in Höhe von T€ 102 (Vorjahr: T€ 102) in Form einer Bürgschaft für Abfallverbringungen für die BNT Chemicals GmbH gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Außerdem wurden im Geschäftsjahr zwei Anzahlungsbürgschaften gegenüber einem Kunden in Höhe von T€ 382 und T€ 229 abgeschlossen. Des Weiteren liegen zwei Bürgschaften zur Absicherung von Investitionskreditverträgen in Höhe von T€ 713 und T€ 1.250 vor.

Außerbilanzielle Geschäfte bestanden bis zum Abschlussstichtag nicht.

Wir sehen aufgrund eines bestehenden Versicherungsschutzes kein Risiko für eine Inanspruchnahme der Bürgschaft in Höhe von T€ 35. Für die Bürgschaft in Höhe von T€ 102 besteht kein signifikantes Risiko der Inanspruchnahme aufgrund einer deutlichen Reduzierung der zu transportierenden Volumina.

Zwischen der IBU-tec und einem ehemaligen Mitarbeiter besteht ein Beratungsvertrag mit Leistungserbringung ab 2018, der allerdings zurzeit ruht, sowie ein Patent-/Know-how-Kaufvertrag, der mittlerweile von IBU-tec aufgrund einer möglichen Vertragsverletzung der Gegenseite angefochten wurde, worüber wir uns aktuell in einer juristischen Auseinandersetzung befinden.

VII. Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung eines variabel verzinslichen Darlehens (zinsbezogenes Geschäft) wurde eine Zinsbegrenzungsvereinbarung (Zinscap) mit Anfangsnominal in Höhe von T€ 1.000 und einer Laufzeit bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ 0 (Vorjahr: T€ 0) und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag. Die ökonomische Sicherungsbeziehung wurde bilanziell nicht nachvollzogen.

Des Weiteren wurde ein Sicherungsgeschäft (Zinssatzswap) mit einem Anfangsnominal in Höhe von T€ 1.500 und einer Laufzeit bis zum 30.09.2023 abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ -8 (Vorjahr: T€ -11) und ermittelt sich als Barwert der Zahlungsströme unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Swap-Rate sowie der jeweiligen Marktkonditionen am Bilanzstichtag.

Aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit aus Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB und der Bilanzierung nach der Einfrierungsmethode ergibt sich für dieses Sicherungsgeschäft kein Bilanzansatz bzw. keine erfolgswirksame Verbindung der Wertänderungen des Sicherungsgeschäftes. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum spätestens zum 30.09.2023 vollständig aus; gemäß Hedging-Policy wurde die Risikoposition unverzüglich nach Entstehung in betragsmäßig gleicher Höhe, in derselben Währung und Laufzeit nach Abschluss von Zinssatzswap-Vereinbarungen abgesichert (Micro-Hedge). Zur Messung der prospektiven als auch der retrospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung wurde die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

VIII. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden besteht ein Anstellungsverhältnis als Vorstandsassistentin. Die jährliche Vergütung aus diesem Dienstvertrag beträgt T€ 26 (Vorjahr: T€ 24).

Das Mitglied des Aufsichtsrats Dr. Thau ist beratend für die Gesellschaft als Rechtsanwalt tätig. Seine diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2020 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0). Zum Abschlussstichtag 2020 bestanden aus dieser Tätigkeit keine Verbindlichkeiten.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Frau Cailleateau ist als strategische Beraterin für die Gesellschaft tätig. Ihre diesbezügliche Tätigkeit ist im Rahmen gesondert abgeschlossener Beratungsverträge beauftragt worden. Die vereinbarten Konditionen entsprechen marktüblichen Bedingungen. Die Honorare im Geschäftsjahr 2020 betragen T€ 0 (Vorjahr: T€ 0).

Beide Beratungsverträge wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und durch ordentliche Beschlüsse freigegeben.

IX. Nachtragsbericht

Zum aktuellen Zeitpunkt führt die IBU-tec advanced materials AG eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durch.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

X. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Firma:	IBU-tec advanced materials AG
Sitz:	Hainweg 9-11 99425 Weimar
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Handelsregister:	Amtsgericht Jena HRB 503021
Gegenstand des Unternehmens:	Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Lohnfertigungen auf dem Gebiet der anorganischen Chemie mittels thermischer Verfahrenstechnik. Auf der Basis einer modernen und innovativen Technologieplattform generiert die IBU-tec besondere Materialien (advanced materials) von der Produktidee bis zur in-

dustriellen Fertigung. Der Kunde erwirbt durch das Komplexangebot der IBU-tec in kürzester Zeit eine abgestimmte und reproduzierbare Produktspezifikation und das Know-how des Produktionsprozesses der gewünschten Materialien. Entwicklungsrisiken neuer Produkte des Kunden werden dadurch deutlich reduziert, da die IBU-tec die Lücke zwischen den einzelnen Phasen der experimentellen Produktentwicklung im Labor bis zum gesicherten Produktionsprozess schließt. Mit diesem Geschäftsmodell hat die IBU-tec eine weltweite Nische besetzt.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Grundkapital: € 4.000.000,00
Eingeteilt in 4.000.000 nennwertlose Stückaktien auf den Inhaber lautend.

Vorstand: Ulrich Weitz, Dipl.-Ing., Berlin
Jörg Leinenbach, Dipl.-Kfm., Püttlingen
Dr. rer. nat. Arndt Schlosser, Dipl.-Chem., Stammham

Aufsichtsrat: Dr. Hans-Joachim Müller, CEO, München (Vorsitzender)
Dr. Jens T. Thau, Rechtsanwalt, Berlin (stellvertr. Vorsitzender)
Sandrine Cailleateau, Managing Director, Paris

Prokura: zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs:

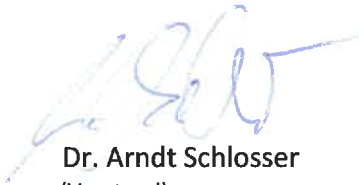
Käthe Buschtöns, Weimar OT Gelmeroda
Dr. Toralf Rensch, Weimar
Robert Süße, Weimar
Dr. Thomas Wocadlo, Dortmund
Christiane Bär, Weimar

jeweils Einzelprokura

Weimar, den 22.02.2020


Ulrich Weitz
(Vorstandsvorsitzender)


Jörg Leinenbach
(Vorstand)


Dr. Arndt Schlosser
(Vorstand)

IBU-tec advanced materials AG, Weimar
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
 Anlagengitter

	Stand 01.01.2020		Anschaffungs- oder Herstellungskosten		Stand 31.12.2020		Stand 01.01.2020		Abschreibungen		Buchwerte	
	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR	EUR	EUR	Zugänge	Abgänge	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.249.526,35		56.865,82	3.225,00	0,00	1.302.967,17	857.597,60	226.740,73	3.224,91	1.081.113,42	221.853,75	391.928,75
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.252.499,02		2.274,80	0,00	3.380.586,17	13.635.359,99	4.015.988,11	610.894,17	0,00	4.626.682,28	9.008.677,71	6.236.510,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.556.857,63		288.860,92	0,00	5.529.445,28	24.375.171,83	11.240.587,13	1.682.580,30	0,00	12.923.167,43	11.452.004,40	7.316.270,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.424.022,97		127.543,82	299.773,96	67.604,66	6.319.397,49	3.982.763,80	517.370,51	198.245,65	4.301.888,66	2.017.508,63	2.441.259,17
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.390.667,20		1.016.896,68	64.383,44	-8.977.636,11	345.534,33	16.080,20	0,00	0,00	16.080,20	329.454,13	8.374.587,00
	43.624.046,82		1.435.574,22	384.157,40	0,00	44.675.463,64	19.255.419,24	2.810.644,98	198.245,65	21.867.818,57	22.807.645,07	24.368.627,58
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundene Unternehmen	7.735.225,79		0,00	0,00	0,00	7.735.225,79	0,00	0,00	0,00	0,00	7.735.225,79	7.735.225,79
	52.608.798,96		1.492.240,04	387.382,40	0,00	53.713.656,60	20.113.016,84	3.037.385,71	201.470,56	22.948.931,99	30.764.724,61	32.495.782,12

Lagebericht der IBU-tec advanced materials AG, Weimar für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Allgemeines

Die IBU-tec advanced materials AG (IBU-tec) erwirtschaftet ihre Umsätze als Entwicklungs- und Produktionspartner der Industrie für thermische Verfahrenstechnik zur Behandlung anorganischer Pulverwerkstoffe und Granulate in vielen für sie attraktiven Zielmärkten.

Mit thermischen Prozessen werden Funktionschemikalien mit veränderten Materialeigenschaften von der Produktidee bis zur Produktion generiert. Damit soll das Material- und Prozessrisiko des Kunden signifikant reduziert werden.

Die langjährige Expertise von IBU-tec in der Entwicklung und Herstellung anorganischer Grundstoffe, mittels thermischer Prozesse im Temperaturbereich von 200 °C bis 1.550 °C, bildet dabei eine wesentliche Grundlage. Die Kunden können hierbei auf die Kernkompetenzen von IBU-tec, wie z. B. Laboranalytik, material- und verfahrenstechnische Prozessentwicklung, Prozessmessungen sowie Engineering-Know-how, zugreifen und erwerben durch dieses Komplettangebot in kurzer Zeit eigenes Know-how zur Herstellung der gewünschten Materialien.

Die Anwendung der durch IBU-tec im Kundenauftrag realisierten Projekte bezieht sich wie im Vorjahr auch im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen auf die Hauptabnehmerbranchen der Kunden: Automobilindustrie, chemische Industrie, Baustoffindustrie, Elektrotechnik und die Keramik- und Glasindustrie, wozu auch die Zukunftsbereiche Greentec, Elektromobilität und Energiespeicherung sowie Life Science gehören.

Die mittlerweile 16 individuellen Drehrohrofen-Systeme unterschiedlicher Größe der IBU-tec können mehr als 50 Tonnen Materialien am Tag produzieren. Durch die hohe Flexibilität der Anlagen sowie die jahrzehntelangen Erfahrungen von IBU-tec kann den Kunden ein sehr breites Leistungsspektrum angeboten werden.

Mit bis zu 300 Hertz arbeitet der exklusiv von IBU-tec entwickelte Pulsationsreaktor. Er bildet damit die Basistechnologie zur Entwicklung von neuartigen Ma-

aterialien im Kundenauftrag. Die patentierte Pulsationsreaktortechnologie ermöglicht eine spezifische thermische Behandlung von Materialien auf besondere Art und Weise.

IBU-tec hilft ihren Kunden mit ihrem Dienstleistungsangebot, die Material-, Energie- und Rohstoffeffizienz im Produktionsprozess und im Endprodukt zu verbessern. Kontinuierliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung des Anlagenparks schaffen dabei die Basis für die Dienstleistungsqualität, die IBU-tec den Kunden als Technologieunternehmen bietet.

Thematische Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in 2020 waren wie im Vorjahr CO₂-, Stickoxid- und Schadstoffreduzierung, Elektromobilität und Ressourcenschonung.

Überblick

Das Geschäftsjahr 2020 war stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Neben den Effekten, die sich auf die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen ergaben, bildeten der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter, die Erarbeitung von Hygienekonzepten bis hin zur Schaffung technischer Voraussetzungen zur Bereitstellung flexibler Homeoffice- und virtueller Meeting-Lösungen, wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte.

Im Frühjahr waren die Auswirkungen auf das Geschäft durch die Corona-Pandemie bei IBU-tec etwas zeitverzögert festzustellen. Ab April war aber ein Nachfragerückgang mit entsprechenden Auswirkungen auf den Umsatz deutlich wahrnehmbar und die belastbare Auftragsvorschau reduzierte sich auf einen Zeitraum von lediglich noch zwei bis vier Wochen in die Zukunft. Im vierten Quartal konnten wir eine deutliche Erholung und Stabilisierung der Nachfrage feststellen. Die Umsatzerlöse im Bereich der katalytischen Pulverwerkstoffe für die Automobilindustrie lagen trotz Covid 19 auf Planniveau und gewährleisteten so erfreulicherweise übers komplette Jahr regelmäßige Cash-Zuflüsse. Bei den Batteriewerkstoffen für die Automobilindustrie und den Chemiekatalysatoren lag die Nachfrage allerdings zum Teil deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Um der niedrigeren Auslastung zu begegnen, haben wir bei IBU-tec unter kontinuierlicher Beibehaltung des Geschäftsbetriebes rollierend Teile der Belegschaft in Kurzarbeit schicken müssen. Gleichwohl haben wir sichergestellt, dass eingehende Anfragen bearbeitet wurden, den Kunden somit entsprechende Angebote unterbreitet werden konnten und damit die Vertriebsaktivität, trotz Reisebeschränkungen und sonstiger Corona-bedingter Einschränkungen aufrechterhalten werden konnte.

Corona-bedingt war auch in 2020 wieder eine deutliche Verschiebung von Lohnproduktionsaufträgen zu kleinteiligen Entwicklungsprojekten festzustellen. Unserer Meinung nach ist dies dadurch bedingt, dass die Kunden auf eine niedrigere

Nachfrage dadurch reagieren, primär ihre eigenen Anlagen und ihr Personal auszulasten. Andererseits nimmt die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Kunden in wirtschaftlich schwächeren Phasen tendenziell zu, was eben auch zu kleinteilerem Geschäft bei IBU-tec führt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um rund T€ 7.179 deutlich gesunken und liegt mit T€ 13.307 um ca. 35 % unter dem Vorjahreswert von T€ 20.486.

Trotz im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierten Aufwendungen, konnte der Umsatzrückgang nicht kompensiert werden, was zur Folge hat, dass das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis i. H. v. T€ -2.213 schließt (Vorjahr T€ 907).

Ungeachtet der Corona-Krise haben wir am IBU-tec-Produktionsstandort in Bitterfeld eine weitere Anlage in Betrieb genommen und so weitere Kapazitäten, u.a. für die Herstellung und Lohnproduktion von Rohmaterialien für Batteriematerialien, geschaffen.

Mit der Erweiterung des Vorstands haben wir die Organisation mit einem stärkeren gruppenübergreifenden Fokus neu ausgerichtet. Wir erwarten uns dadurch eine Vereinheitlichung von Prozessen, eine bessere und schnellere Realisierung von Synergien und die fachlich-thematische Bündelung der Kapazitäten, um so die gesellschaftsübergreifenden Serviceprojekte mit nasschemischen- und Trocknungs- bzw. Kalzinierungsprozessen qualitativ besser und schneller vermarkten zu können. Mit dem Fokus auf die Entwicklung und Vermarktung eigener Produkte haben wir darüber hinaus sowohl die Forschung und Entwicklung als auch den Vertrieb gruppenweit neu ausgerichtet und ausgebaut.

Die Anzahl der Mitarbeiter von IBU-tec sank zum Bilanzstichtag um rund 12,4 % auf 134 (Vorjahr 153). Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter liegt mit rund 42 Jahren auf Vorjahresniveau, der Altersmix ist wie im Vorjahr ausgewogen.

Auch in 2020 haben wir der Qualifizierung unserer Mitarbeiter eine hohe Priorität eingeräumt. Beispielhaft sind neben der Ausbildung der für IBU-tec typischen Berufsbilder Fach- und Führungskräftebildungen, die Möglichkeit berufsbegleitender Studiengänge, Promotionen, sowie Techniker- und Meisterausbildungen bis hin zu Sprachkursen zu nennen.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der Umsatz der Gesellschaft liegt im Jahr 2020 bei T€ 13.307 und damit um T€ 7.179 unter dem Vorjahreswert (T€ 20.486).

Die einzelnen Themengebiete haben in 2020 folgende Umsatzanteile generiert:

Umsatz-Breakdown nach Geschäftsmodell

	2019	2020	zum Vj.
Produktion	13.899 T€	7.351 T€	-47 %
Prozessentwicklung	5.128 T€	4.022 T€	-22 %
Materialentwicklung	591 T€	307 T€	-48 %
Engineering	456 T€	1.350 T€	+196 %
Sonstiges	412 T€	278 T€	-33 %

Trotz der für uns nicht zufriedenstellenden Gesamtentwicklung des Umsatzes konnte in 2020 im Bereich Engineering ein Anlagenbau-Projekt realisiert und der Vorjahresumsatz in diesem Bereich damit deutlich übertroffen werden. Hinzu kamen auch in diesem Jahr einige Beratungsprojekte im Engineering-Umfeld, woraus auch verschiedene zusätzliche Versuche für Kunden resultierten.

Investitionen

Das Geschäftsjahr 2020 war wesentlich davon geprägt, den Aufbau der zweiten Drehrohrofenanlage an unserem neuen Produktionsstandort in Bitterfeld-Wolfen zu finalisieren und in Betrieb zu nehmen.

Der Rückgang der Investitionen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass, nach den hohen Investitionen am neuen Produktionsstandort in Bitterfeld-Wolfen in den Vorjahren, in 2020 für die Fertigstellung der zweiten Drehrohrofenanlage nur noch Restinvestitionen notwendig waren. Darüber hinaus wurden weitere Investitionen am Standort Weimar, aufgrund der pandemiebedingten Geschäftsentwicklung, nur auf ein absolut notwendiges Maß beschränkt.

Investitionen

	2019	2020	zum Vj.
Investitionen	5.846 T€	1.492 T€	-74 %

Forschung und Entwicklung

Die Forschung der IBU-tec baut auf zwei grundlegenden Säulen auf – Forschungsaufträge von Kunden und die Entwicklung hauseigener Produkte und Verfahren.

Im Bereich der Dienstleistungsaufträge konnten neben zahlreichen Projekten im Drehrohren auch Neuentwicklungen auf dem Pulsationsreaktor umgesetzt werden. Die Anwendungen der Produkte erstreckten sich hierbei von Katalysatoren über Zusatzstoffe bis hin zu Batteriematerialien. Für die hauseigene Forschung konnten zwei neue öffentlich geförderte Projekte im Bereich des Wertstoffrecyclings mittels Drehrohren gewonnen werden (REALight und REMINTA). Des Weiteren wurden Anträge für öffentlich geförderte Projekte in den Bereichen Batteriematerialien, Reduzierung von CO₂-Emission in thermischen Prozessen und Herstellung von photokatalytischen Katalysatoren auf den Weg gebracht.

In 2020 wurden die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten um einen weiteren Schwerpunkt, die Entwicklung eigener Produkte, ergänzt. Dabei liegt der Fokus auf feinteiligen Materialien wie ZnO, Fe₂O₃, CeO₂ und weiteren Metalloxiden. Hier konnten erste Kunden schon erfolgreich bemustert werden. Zusätzlich wurden zu Forschungszwecken Kunden mit LFP (Lithium-Eisen-Phosphat), in Kooperation mit einem „Lizenz-haltenden“ Partnerunternehmen, bemustert.

In unserem Tochterunternehmen, der BNT Chemicals GmbH, wurden in 2020 die Forschungsschwerpunkte neu ausgerichtet und fokussiert. Die Schwerpunkte sind im Bereich der Organo-Zinnalternativen und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Glass-Coating Produkte, der Katalysatoren und der Prozessadditive gesetzt worden.

Mit diesen Schwerpunkten konnte auch das Patentportfolio weiter ausgebaut werden. Es erfolgten vier weitere Anmeldungen im Bereich der Produkt- und Verfahrensentwicklung. Aktuell umfasst das Portfolio 44 erteilte Patente.

Personal- und Sozialbereich

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt nach HGB beschäftigten Mitarbeiter sank von 161 auf 137. Die Personalintensität (Personalkosten im Verhältnis zu Umsatz zzgl. Eigenleistungen) stieg gegenüber dem Vorjahr (44 %) auf 60 % stark an, im Wesentlichen begründet durch die signifikanten Corona-bedingten Umsatzrückgänge.

Personalbestand (ohne Vorstände, Auszubildende und ohne Mitarbeiter in Erziehungsurlaub)

	2019	2020	zum Vj.
Jahresdurchschnitt nach HGB	161	137	-15 %
zum 31.12.	153	134	-12,5 %
Personalintensität	44 %	60 %	

IBU-tec beschäftigte im laufenden Geschäftsjahr insgesamt zum Stichtag zehn Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsberufen (Mechatroniker, Elektroniker für Betriebstechnik, Chemielaborant, Chemikant). Im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes finanzierte IBU-tec wie im Vorjahr u. a. die berufsbegleitende Ausbildung zum Industriemeister und Techniker von je zwei Mitarbeitern und unterstützte eine Mitarbeiterin bei der berufsbegleitenden Bachelorausbildung durch finanzielle Bezuschussung.

Die Mitarbeiter erhielten in 2020 bei IBU-tec 13 Monatsgehälter sowie im Mai und im November eine Sonderprämie. Zusätzlich erhielten die Mitarbeiter im August eine Corona-Sonderzahlung i. H. v. 1.000 € und die Auszubildenden i. H. v. 250 €.

Das Gesamtlohn- und Gehaltsniveau von IBU-tec entspricht im Durchschnitt aller Mitarbeiter dem Tarifvertrag der IG Chemie, Tarifgebiet Ost. Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge hat die Gesellschaft Rahmenverträge mit verschiedenen Versicherungsunternehmen geschlossen und fördert seit mehr als einem Jahrzehnt die Altersvorsorge der Mitarbeiter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit mit einem bis zu 100%igen Zuschuss bezogen auf die monatlichen Beiträge. Darüber hinaus stellt IBU-tec ihren Mitarbeitern einen Gesundheitsfonds zur Verfügung. IBU-tec bezuschusst die Kindergartenbeiträge der Mitarbeiterkinder. Kostenloses Mittagessen, Einkaufsgutscheine und freie Getränke im Unternehmen sowie Kinderbetreuung in der Ferienzeit runden das Bild im Jahr 2020 ab. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wird den Mitarbeitern seit 2013 kostenfrei die wöchentliche Teilnahme an einer trainergeführten Lauf- und Bewegungsgruppe ermöglicht. Im September 2017 wurde zusätzlich eine trainergeführte Sportgruppe speziell für weibliche Mitarbeiter gegründet. Die seit 2017 eingeräumte Möglichkeit, ein Dienstfahrrad zu nutzen, wurde auch in 2020 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr angenommen.

Lage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 49.869) um rd. T€ 3.140 auf T€ 46.729 reduziert.

Vermögenslage			
	2019	2020	zum Vj.
Bilanzsumme	49.869 T€	46.729 T€	-6 %
Eigenkapital	31.416 T€	29.203 T€	-7 %
Eigenmittel*	32.234 T€*	30.550 T€*	-5 %

* Eigenkapital plus Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 70%.

Das Eigenkapital beläuft sich im Berichtsjahr auf insgesamt T€ 29.203.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen belaufen sich die Eigenmittel des Unternehmens zum Bilanzstichtag auf T€ 30.550. Die Eigenkapitalquote auf Basis der Eigenmittel liegt damit bei rund 65 % (Vorjahr 65 %). Trotz Rückgang des absoluten Eigenkapitals, blieb die Eigenkapitalquote gleich. Dies ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Die planmäßige weitere Rückführung der bestehenden Darlehen führte zum Rückgang der Fremdvverschuldung. Darüber hinaus konnten zurückgeflossene Mittel aus der Tilgung eines Teilbetrages des gewährten Gesellschafterdarlehens von der BNT Chemicals GmbH (Tochterunternehmen) dafür verwendet werden, die Inanspruchnahme bestehender Kontokorrentlinien zu reduzieren. Da diese Maßnahmen in Summe das neu aufgenommene KfW-Darlehen in Höhe von T€ 2.500 betragsmäßig überstiegen, kam es zu diesem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Anlagendeckung II¹ belief sich zum Bilanzstichtag auf 134 % (Vorjahr 145 %) und lag somit leicht unter Vorjahresniveau. Somit ist das Anlagevermögen mehr als vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Liquidität 2. Grades² liegt zum Bilanzstichtag bei 303 % und damit wieder über dem Vorjahreswert (278 %). Beide Veränderungen sind im Wesentlichen durch

¹ (EK + langfristiges FK) / Anlagevermögen

² (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten

die im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Liquiditäts- und Verschuldungssituation und die niedrigeren Investitionen entstanden.

Finanzlage

Die Zusammensetzung des Cashflows ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Die der Gesellschaft zugeflossenen Mittel wurden für die Durchführung von Investitionen, Kapitaldiensten sowie für die Know-how-Entwicklung verwendet.

Cashflow	2019 TEUR	2020 TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	907	-2.213
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.716	2.836
Abnahme (-) der Rückstellungen	-85	-118
Abnahme (-) des Sonderpostens	-504	-252
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)	-193	-
Erträge (-) aus Investitionszulagen	-	-
Gewinn (-) aus Anlageabgängen	-5	-
Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	550	1.793
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-234	-303
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.152	1.743
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	34	387
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.621	-1.435
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.120	-
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-105	-57
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-900	-

Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.712	-1.105
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner (Dividende)	-800	-
Einzahlungen (+) aus Aufnahme von Finanzkrediten	11.150	2.500
Einzahlungen (+) aus öffentlichen Zuschüssen	153	-
Einzahlungen (+) aus Investitionszulagen	-	1.008
Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung eines Kontokorrents	-	-1.628
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-7.010	-2.134
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.492	-254
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	-68	384
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	152	85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	85	469
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	85	469
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	85	469

Der Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr (T€ 3.152) um rund 45 % auf T€ 1.743. Der Jahresverlust wurde dabei vor allem durch den Rückgang der Forderungen aus LuL und den Anstieg der Sonderposten überkompensiert.

Die Ausgaben für Investitionen lagen mit T€ 1.105 deutlich unter dem Vorjahresniveau (T€ 6.712), da in 2020 lediglich nur noch kleinere Rest-Investitionen zum Abschluss der Gesamtinvestitionen am Standort in Bitterfeld-Wolfen notwendig waren.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist unter anderem beeinflusst durch die Aufnahme eines KfW-Darlehens in Höhe von T€ 2.500. Weiterhin erfolgten die geplanten Tilgungen der bestehenden Darlehen sowie eine Rückführung bei der Inanspruchnahme der vorhandenen Kontokorrentlinien.

Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel, aus Kassenbestand und Bankguthaben, belief sich zum Stichtag auf T€ 469.

Ertragslage

Die Gesamtleistung³ reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.762 auf T€ 13.573. Damit ging ein deutlicher Rückgang der Materialaufwendungen sowie auch niedrigere Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen einher. Höhere Abschreibungen aufgrund weiterer Investitionen und ein durch niedrigere Fremdkapitalanteile verbessertes Finanzergebnis führten zu einem Ergebnis vor sonstigen Steuern und Steuern vom Einkommen und Ertrag (EBT) in Höhe von T€ -2.402, welches deutlich unter dem des Vorjahres (T€ 1.352) lag.

Ertragslage			
	2019	2020	zum Vj.
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibung (EBITDA)	4.234 T€	879 T€	-79 %
EBITDA-Rentabilität	21 %	7 %	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.352 T€	-2.402 T€	-278 %
EBT-Rentabilität	7 %	-18 %	
Jahresüberschuss	907 T€	-2.213 T€	-344 %
Umsatzrentabilität nach Steuern	4 %	-17 %	

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Unternehmerisches Handeln bietet sowohl Chancen als auch Risiken.

Die am Produktionsstandort Bitterfeld mittlerweile installierten zwei als Vielstoffanlagen vorgesehenen Drehrohrofenanlagen samt Peripherie bieten seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr die Möglichkeit und damit die Chance, zukünftig kurzfristig und flexibel auf Trends des Marktes zu reagieren. Die Herausforderung, die Anlagen und damit das Produktionspersonal vor Ort ordentlich auszulasten, haben wir in 2020 Corona-bedingt gespürt. Unbenommen der Erfahrungen aus 2020 stellt die Auslastung des Standortes, z. B. mit der Produktion von Rohstoffen für Batteriematerialien, einen wesentlichen Vertriebsschwerpunkt und Teil des Strategieprojektes IBU 2025 dar.

³ Umsatzerlöse + Bestandsveränderungen FE/UE + Aktivierte Eigenleistungen

Die räumliche Nähe zur BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen, bietet uns hierbei die Möglichkeit, zukünftig Synergiepotenziale mit dem vorgenannten Produktionsstandort zu realisieren. Dies bezieht sich nicht nur auf relativ flexibel einsetzbares technisches Anlagenpersonal, sondern auch auf die gezielte Bündelung der Kapazitäten beider Gesellschaften in entsprechenden gruppenübergreifenden Projekten. Hier gibt es einige Ansätze mit IBU-tec-Bestandskunden, aber auch mit Neukunden, das Dienstleistungsportfolio der IBU-tec um die nass-chemischen Prozesse der BNT Chemicals GmbH, Bitterfeld-Wolfen, zu erweitern.

Insgesamt hat IBU-tec die Gesamtleistung des Geschäftsjahres 2020 mit rund 311 (Vorjahr 371) Einzelprojekten realisiert. Die Umsatzverteilung ist im Vergleich zum Vorjahr nochmal breiter aufgestellt. In 2020 wurden rund 60 % (Vorjahr rund 66 %) des Umsatzes mit den Top 5 Kunden generiert. Das vertriebliche Ziel, die Abhängigkeit von Großkunden mittelfristig deutlich zu vermindern, wird - in kleinen Schritten - weiterverfolgt. Ein signifikanter Umsatzanteil der Gesellschaft wird aber immer noch mit wenigen Großkunden getätigt, wodurch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis begründet wird. Durch intensive vertriebliche Aktivitäten zur Verbreiterung der Kundenbasis und eine damit angestrebte Reduzierung der Abhängigkeit soll dieses Risiko minimiert werden. Der Erfolg dieser Strategie, die auch in das Strategieprojekt IBU 2025 eingebettet ist, wird von Jahr zu Jahr deutlicher. 2020 wurden die Vertriebsaktivitäten weiter ausgebaut und die vertriebliche Ausrichtung adjustiert, um das Geschäftsmodell der IBU-tec noch fokussierter zu vermarkten und neue Zielmärkte zu erschließen.

Weitere Risiken sind die Akquisition und Realisierung von Projekten. So ist es dem Geschäftsmodell von IBU-tec immanent, dass kundenspezifische Entwicklungs- und Produktionsdienstleistungen oftmals projektbezogen beauftragt werden und auf Grundlage von nicht vertraglich fixierten Forecasts der Kunden für das jeweils folgende Geschäftsjahr geplant werden. Dies kann insbesondere bei zunehmendem Wettbewerb, steigender Komplexität und höherer Preissensitivität der Kunden negative Auswirkungen bedingen.

Hauptsächliche Einzelrisiken sind:

- die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden,
- die fehlende Akquisition neuer Projekte,
- Verschärfung des Wettbewerbs,
- der Verlust an Know-how durch Generierung von Patenten durch Kunden,
- das Ausfallrisiko von Forderungen,
- das Liquiditätsrisiko,
- das Risiko von Kalkulationsfehlern,
- das Risiko nicht vertragskonformer Leistungserbringung,
- die nicht ausreichende Akquisition von Fachkräften und
- das Risiko resultierend aus dem enormen Investitionsverhalten.

Zur Gewährleistung eines fristgerechten Zahlungseingangs wird ein strukturiertes Forderungsmanagement mit regelmäßigen Zahlungserinnerungen und Mahnungen praktiziert. Risiken aus Forderungsausfällen, bezogen auf internationale Projekte oder Kunden, die erstmalig Aufträge bei IBU-tec platzieren, werden prinzipiell mit Anzahlungsrechnungen abgedeckt. Ausfälle im nennenswerten Umfang waren trotz der COVID-Pandemie auch in 2020 nicht zu verzeichnen.

Zur Sicherstellung der Liquidität ist im Unternehmen ein Liquiditätsmanagement implementiert, welches dem Vorstand in wöchentlichen Abständen den aktuellen Status der Bankbestände sowie die in der nahen Zukunft erwarteten liquiditätsrelevanten Sachverhalte (fällige Forderungen, fällige Verbindlichkeiten, Bestellobligos usw.) darstellt. Finanzierungsentscheidungen erfolgen unter Beachtung der Fristenkongruenz. Zum Ausgleich kurzfristiger Zahlungsstromschwankungen hat IBU-tec auch in 2020 bei den Hausbanken adäquate Kontokorrentkreditlinien unterhalten und sich unter Risikomanagementgesichtspunkten KfW-Mittel von bis zu 5 Mio. € zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit gesichert.

Neben regelmäßigen Vorstandssitzungen wird jeden Monat ein Managementmeeting durchgeführt, in welchem dem Top-Management steuerungsrelevante Kennzahlen, z. B. zur Messung der Produktivität, Vertriebsleistung und Budgeteinhaltung, präsentiert werden.

Jeweils ein Strategie- und ein Planungsmeeting pro Geschäftsjahr runden die Planungs- und Controllingstrukturen der Gesellschaft ab. Der Aufsichtsrat kommt für mindestens vier Meetings pro Jahr zusammen.

Kalkulatorische Risiken bestehen grundsätzlich in der Fehleinschätzung tatsächlicher Aufwendungen im Verhältnis zu den kalkulierten Abgabepreisen. Die langjährige Erfahrung des Vertriebes, der für die Preiskalkulation verantwortlich ist, und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how sollen sicherstellen, dass der Aufwand realistisch eingeschätzt wird und somit Fehlkalkulationen vermieden werden. Nachkalkulationen von Einzelprojekten werden regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßige Schulungen zur Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Verständnisses für die verantwortlichen Projektmanager statt.

Bei komplexen Produktions- oder Versuchsaufträgen, bei denen das Reaktionsverhalten der eingesetzten Ausgangsstoffe nicht voraussehbar ist, besteht immer das Risiko einer nicht erfolgreichen Leistungserbringung. Die aufgeführten Liefer- und Leistungsbedingungen in den Angeboten und das hochspezialisierte produktionstechnische Know-how der IBU-tec-Mitarbeiter ist die Voraussetzung, dieses Risiko zu minimieren. Darüber hinaus übernimmt IBU-tec nur in Ausnahmefällen ein finanzielles Risiko innerhalb der Material- und Prozessentwicklung

für den Kunden, da in diesem Fall immer nach erbrachter Leistung abgerechnet und fakturiert wird.

Entwicklung der Hauptabnehmerbranchen in 2020 und der daraus abzuleitende Einfluss auf die IBU-tec im Geschäftsjahr 2021

Chemiebranche⁴:

Der Verband der chemischen Industrie berichtet in seiner Pressemitteilung zur Jahresbilanz 2020, dass sowohl die Chemieproduktion (-3 %) als auch der Umsatz (-6 %) deutlich hinter den Vorjahreswerten zurückliegen. Für das Jahr 2021 erwartet der Verband einen Anstieg der Chemieproduktion um rund 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Der Branchenumsatz wird im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um erwartete 2,5 % höher prognostiziert, was einen voraussichtlichen Jahresbranchenumsatz von rund 191 Mrd. € erwarten lässt.

Automobilbranche:

Der Verband der Automobilindustrie erwartet für 2021 einen Rückgang von 35 % bei den Pkw-Neuzulassungen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Automobilmärkte weltweit einbrechen lassen und die Industrie - insbesondere auch in Europa und Deutschland - in die schwerste Krise seit Jahrzehnten gestürzt. Dahingegen hat sich die Zahl der Neuzulassungen von Elektroautos in 2020 verdreifacht.⁵

Der Verband der Automobilindustrie (VDA) rechnet für das Jahr 2021 mit einem Wachstum des deutschen Automarkts von rund acht Prozent, auf Basis des aufgrund der Corona Krise niedrigen Ausgangsniveaus des Vorjahres. Die E-Modellpalette deutscher Marken wird dabei voraussichtlich von aktuell 70 auf mehr als 150 Modelle bis Ende 2023 mehr als verdoppelt.⁶

⁴ <https://www.vci.de/presse/pressemitteilungen/schwieriges-jahr-im-kampf-gegen-die-coronakrise-bilanz-der-chemisch-pharmazeutischen-industrie-2020.jsp>

⁵ <https://www.manager-magazin.de/unternehmen/autoindustrie/pkw-neuzulassungen-elektroautos-legend-stark-zu-aber-deutscher-automarkt-schrumpft-2020-um-19-prozent-a-73e478a3-137c-4a55-91b3-0c0cfa2ae193>

⁶ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200703-VDA-erwartet-f-r-2020-rund-ein-Viertel-weniger-Pkw-Verk-ufe-in-Deutschland-und-Europa.html>

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats⁷ zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die Corona-Pandemie zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Für 2021 gehen die Wirtschaftsweisen von einer grundsätzlichen Erholung aus und prognostizieren ein Wachstum des BIP von 3,7 %. Unter Berücksichtigung des weiteren Infektionsgeschehens und den damit verbundenen Unsicherheiten, wird das Vorkrisenniveau des 4. Quartals 2019 nicht vor Anfang des Jahres 2022 erwartet. Neben dem Handeln der Politik mit einer klaren Kommunikation spielt aufgrund der internationalen Verflechtungen auch die Entwicklung im Ausland eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung.

Auch für das Geschäftsjahr 2021 hat IBU-tec die Unternehmensplanung aus den zum Jahresende 2020 erhaltenen Kundenforecasts abgeleitet. Die Umsatzprognose war dabei von zum Teil sehr zurückhaltenden Einschätzungen der Kunden geprägt. Insbesondere die Eindrücke aus der COVID-Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung trugen unserer Meinung nach zur vorsichtigen Positionierung der Kunden bei. Wir haben in unseren Planzahlen versucht, die aktuellen Marktindikatoren einfließen zu lassen. So haben wir bereits im November und Dezember eine deutlich verstärkte Nachfragefähigkeit unserer Kunden feststellen können. Hierbei wurden z. B. auch Projekte, die Corona-bedingt im Laufe des Jahres 2020 verschoben wurden, wieder aufgegriffen.

Hinzu kommt, dass der Patentschutz des bisher von uns in Lizenz produzierten Batteriematerials, LFP, im September 2021 ausläuft und wir seit Veröffentlichung dieser Information sowie der Strategie in Q4/2021, mit einem eigenen darauf basierenden Batteriematerial auf den Markt zu gehen, eine enorme Marktresonanz erfahren. Wir erwarten hieraus bereits erste Effekte auf den Umsatz und die Gesamtleistung in 2021.

Wir schätzen die Visibilität aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Unsicherheiten zwar auch für 2021 weiterhin eingeschränkt ein, sind jedoch aufgrund der vorgenannten Punkte optimistisch, wieder auf Wachstumskurs zu gelangen. Aufgrund der aufgezeigten Chancen in Verbindung mit unserem in der Vergangenheit erprobten Geschäftsmodell sehen wir uns insgesamt gut aufgestellt und prognostizieren daher aktuell für 2021 einen Umsatz, der im mittleren zweistelligen Prozentbereich über dem Vorjahresniveau liegt. Mit der sich erkennbar verändernden Umsatzstruktur erwarten wir in Verbindung mit einer insgesamt höheren Auslastung einen Margenanstieg um mehr als 100 %, sodass wir sehr zuversichtlich sind, dass sich die EBITDA-Marge wieder deutlich im zweistelligen Bereich, bei einer prognostizierten Verdreifachung der EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr, bewegen wird.

⁷ <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html>

Zusammengefasst erwartet IBU-tec trotz immer noch möglicher Corona-Effekte ein deutlich positiveres Jahr 2021. Nachdem wir unseren Vertrieb in 2020 ausgebaut und neu ausgerichtet haben, werden wir konsequent die Vermarktung unseres Produktionsstandortes in Bitterfeld vorantreiben. Wir sehen uns in den wichtigen Zukunftsbereichen Greentec, Elektromobilität und Energiespeicherung sowie Life Science gut positioniert und sind deshalb sehr zuversichtlich, unsere Marktanteile insbesondere mit eigenen Produkten, wie z. B. Batteriematerialien für verschiedenste Anwendungen, in den kommenden Jahren weiter ausbauen zu können. Eine Konkretisierung der Prognose werden wir gegebenenfalls im weiteren Jahresverlauf vornehmen und veröffentlichen.

Zur Finanzierung des weiteren Wachstums führt die IBU-tec advanced materials AG derzeit eine Bezugsrechtskapitalerhöhung durch.

Bestandsgefährdende Risiken werden nach Ansicht des Managements nicht gesehen.

Weimar, den 5. März 2021



Ulrich Weitz
(Vorstandsvorsitzender)



Jörg Leinenbach
(Vorstand)



Dr. Arndt Schlosser
(Vorstand)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

